

Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung vom 7. April 2026

**Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung Kommunalfahrzeug - Antrag an
Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026****54**

33 Strassen
33.10 Unterhalts- und Winterdienst
33.10.10 Geräte, Maschinen, Fahrzeuge

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 bewilligte für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs einen Verpflichtungskredit von CHF 211'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2025.

In der Folge wurde das Kommunalfahrzeug Meili Reto der Firma Viktor Meili AG, Schübelbach, gemäss Beschluss beschafft. Das Fahrzeug wurde fristgerecht bestellt und im Jahr 2025 geliefert sowie in Betrieb genommen. Die Beschaffung erfolgte im Rahmen des bewilligten Einladungsverfahrens gemäss interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Kreditabrechnung

Position	Betrag (CHF)
Bewilligter Verpflichtungskredit	211'000.00
Effektive Kosten (inkl. MwSt)	211'315.00
Kreditüberschreitung	315.00

Begründung der Abweichung

Die Kreditüberschreitung von CHF 315.00 ist auf zusätzliche Kosten für die Beschriftung des Fahrzeugs zurückzuführen. Die Abweichung ist geringfügig und sachlich begründet.

Erwägungen

Das beschaffte Fahrzeug erfüllt die Anforderungen des Werkbetriebs vollumfänglich und hat sich im bisherigen Einsatz bewährt. Die Investition kann insgesamt als zweckmässig und wirtschaftlich beurteilt werden.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t:

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs wird im Sinne der vorstehenden Erläuterungen und gemäss nachfolgendem Antrag an die Gemeindeversammlung und vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Juni 2026 wird folgender Antrag unterbreitet:
 1. Die vorliegende Kreditabrechnung für die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs Meili Reto ist zu genehmigen.
 2. Die Kreditüberschreitung von CHF 315.00 ist zu bewilligen.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dieser Vorlage zuzustimmen.
4. Als Referent wird Tiefbauvorstand Stephan Wunderlin bestimmt.
5. Der Gemeindegeschreiber wird beauftragt, den Beleuchtenden Bericht vorzubereiten.
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinn von § 50 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und bis spätestens am 15. Mai 2026 zuhänden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- 7.1 Rechnungsprüfungskommission (an den Präsidenten per E-Mail)
- 7.2 Tiefbauvorstand Stephan Wunderlin
- 7.3 Gemeindeschreiber (Akten Gemeindeversammlung)
- 7.4 Finanzen
- 7.5 Werkteam
- 7.6 Akten

Gemeinderat Weiach



Stefan Arnold
Gemeindepräsident

Thomas Diethelm
Gemeindeschreiber

Versanddatum: 15. APR. 2026